

VERGABERICHTLINIEN FÜR FORMATIONSTURNIERE DER REGIONAL-, OBER-, LANDESLIGEN STANDARD UND LATEIN

BESCHLOSSEN VOM DTV-FACHAUSSCHUSS FORMATIONEN (FASF)

Präambel

*Der Bundesliga-Ausschuss Formationen (BLAF) hat sich intensiv mit den Mindestvoraussetzungen an Ausrichter und Veranstaltungshallen für Formationsligaturniere auseinandergesetzt. Ergebnis sind die vorliegenden Vergaberichtlinien, die sich an den **Vergaberichtlinien für Turniere der 1. und 2. Bundesliga** orientieren. Bei der Turniervergabe seit der Saison 1997 werden diese Richtlinien zur Vergabe herangezogen. **Bewirbt sich ein Ausrichter mit anderen oder geringeren Vorgaben als in den Vergaberichtlinien genannt, so hat er dies in seiner Bewerbung anzugeben. Die Vergabe der Turniere erfolgt bevorzugt nach den vorliegenden Richtlinien, die der Bewerber mit Abgabe seiner Bewerbung verbindlich anerkennt.***

1. VERANSTALTUNGSHALLE

Tanzfläche

Siehe TSO G12

Umkleiden

Jeder Mannschaft ist eine Umkleide mit einer Grundfläche, die mindestens dem gängigen Standard einer Sporthallen-Mannschaftsumkleide entspricht zur Verfügung zu stellen. Die Umkleide muß mit Garderobe, Stellfläche, Spiegeln und Stromanschlüssen ausreichend ausgestattet sein.

Eine Doppelbelegung, z.B. bei Veranstaltung zweier Turniere oder zur Nutzung durch mehrere Mannschaften ist unzulässig.

Nebengebäude ohne überdachte Übergänge zur Veranstaltungshalle dürfen nicht als Umkleidemöglichkeiten genutzt werden.

Erfrischungsgetränke und Verpflegung

Je beteiligtem Sportler müssen durch den Ausrichter mindestens 1,5 L Mineralwasser oder elektrolytische Getränke zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung rein zuckerhaltiger Limonaden als Erfrischungsgetränk ist unzulässig.

Die Verpflegungsmöglichkeiten in der Halle, bzw. in unmittelbarer Umgebung der Halle sind den beteiligten Mannschaften mit dem Informationsschreiben mitzuteilen.

Duschen

Duschen müssen für die Teilnehmer nach dem gängigen Standard einer Sporthalle bereitstehen.

Tonträgersysteme

Allen beteiligten Mannschaften sind die zur Verfügung stehenden Tonträgersysteme gemäß TSO G9.2 mit dem Informationsschreiben zum Turnier mitzuteilen. Die technischen Voraussetzungen müssen bei den Proben und während des Turnieres identisch sein.

Es **muss** ein Ausweichsystem angeboten werden.

Wertungsrichter

Für die Wertungsrichter müssen während des Turniers Plätze bereitstehen, die gegenüber der Tanzfläche um mindestens 2 m erhöht sind. (Gemessen von Bodenoberfläche bis Bodenoberfläche) Es muß uneingeschränkte Sicht auf die gesamte Tanzfläche gewährleistet sein.

2. ZEITRAHMEN

Generell sind die Saalproben nach Entfernung der Heimorte aller beteiligten Mannschaften und – bei Mehrfachveranstaltungen – nach der Anfangszeit der Turniere gestaffelt so durchzuführen, daß keine übermäßigen Wartezeiten entstehen, die Heimmannschaft die erste Saalprobe und diejenige Mannschaft mit der weitesten Anreise die letzte Saalprobe hat. Dies gilt nicht zwingend für Mannschaften, die bereits am Vortag zum Turnierort angereist sind.

Saalproben für Showblocks sind **vor** den Saalproben der am Turnier beteiligten Mannschaften abzuwickeln.

Feststellung des Bundessportwartes vom Dez. 2001:

Stellproben von mehreren Formationen aus einem Verein

Stellproben werden jeweils getrennt für eine Formation durchgeführt.

Aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung dürfen Stellproben mehrerer Formationen aus einem Verein nicht mehr gemeinsam durchgeführt werden.

Auch Stellproben von Formationen aus mehreren Vereinen mit denselben Trainern dürfen nicht gemeinsam durchgeführt werden.

Begründung:

Formationen, die ihre Stellprobe mit einer anderen Formation schachteln, sind gegenüber einzelnen Formationen bevorzugt, da sie effektiv die doppelte Zeit (bei 2 Formationen) in der Halle verbringen und z.B. ihre getanzten Durchgänge besprechen können, während die andere Formation tanzt.

Zeitraumen (Fortsetzung)

Bei Doppelveranstaltung sind die rangniederen Turniere grundsätzlich zunächst vollständig abzuschliessen, bevor das ranghöhere Turnier beginnt. In begründeten Einzelfällen kann der Ligabeauftragte Ausnahmen von dieser Regel genehmigen. Dies gilt nicht bei Doppelveranstaltung mit Turnieren der 2. Bundesliga am Sonntag.

Nach der Vorstellung der Mannschaften ist der ersten startenden Formation der Vorrunde eine mindestens 10-minütige Aufwärm-/ Vorbereitungszeit einzuräumen, bevor die Vorrunde beginnt. Dies gilt ebenso nach der Auslosung zum kleinen Finale.

3. MEDIZINISCHE BETREUUNG

Bei jedem Turnier muss mindestens ein Rettungssanitäter mit entsprechender Qualifikation während der gesamten Veranstaltung einschliesslich der Saalproben anwesend sein. Weitergehende Bestimmungen der lokalen Ordnungsbehörden sind einzuhalten.

Zu Behandlungszwecken muss ein Raum mit Liege, Erste Hilfe Materialien sowie Strom- und Wasseranschluß zur Verfügung stehen, der nicht anderweitig genutzt wird.

4. RAUCHVERBOT

Im Veranstaltungssaal sowie in allen von den Sportlern genutzten Umgängen, Umkleiden, Nebenräumen (z.B. Aufwämbereichen) gilt ein uneingeschränktes Rauchverbot.

5. INFORMATIONSSCHREIBEN

Das Informationsschreiben zum Turnier ist allen beteiligten Mannschaften mindestens 4 Wochen vor dem Turnier zuzustellen. Ein Musterblatt mit allen notwendigen Angaben sowie einer Aufzählung der notwendigen Anlagen ist beim DTV-Fachausschuß Formationen (FASF) zu erhalten. Falls diese Frist wegen nicht feststehender Angaben nicht einzuhalten ist, sollte eine Mindestfrist von 2 Wochen nicht unterschritten werden.

6. TURNIERBEOBACHTER

Zu allen Formationsturnieren kann der DTV-Fachausschuß Formationen (FASF) Turnierbeobachter entsenden. Der Turnierbeobachter muß sich im Vorfeld der Veranstaltung beim Ausrichter schriftlich anmelden und hat freien Eintritt zur Veranstaltung. Sinn der Entsendung ist neben der Beobachtung der Veranstaltungsabläufe vor allem die Möglichkeit der Hilfestellung bei aufkommenden Problemen.